

– Auch zum Weiterleiten empfohlen –

Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Nr. 3/2014 vom 25. Februar 2014

Themen aus der letzten Rundfunkratssitzung vom 14. Februar 2014:

- 1. Bericht der Vorsitzenden
 - 2. Bericht aus den Aufsichtsgremien der Beteiligungen
 - a) Film- und Medienstiftung NRW GmbH
 - b) WDR mediagroup GmbH
 - 3. Personalien aus dem Rundfunkrat
 - 4. Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zu zwei Programmbeschwerden
 - 5. Das 11. Film-/Fernsehabkommen der ARD-Landesrundfunkanstalten und des ZDF mit der Filmförderungsanstalt
 - 6. Bericht aus dem ARD-Programmbeirat
 - 7. Ankündigung: Öffentliche Sitzung am 1. April 2014 in der WDR-Kantine in Köln
-

1. Bericht der Vorsitzenden

Die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Ruth Hieronymi, berichtete von ihrer Teilnahme an der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 11./12. Februar 2014 in München.

Im Mittelpunkt der Beratungen der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) stand das gemeinsame multimediale Projekt des Jugendangebots von ARD und ZDF. Die GVK begrüßt dieses Angebot als Bestandteil des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Jüngere besser zu erreichen, appelliert jedoch auch an die Ministerpräsidenten der Länder, die rechtlichen Rahmenbedingungen für dieses einzigartige trimediale Angebot zu schaffen. Die Pressemeldung der GVK können Sie unter folgendem Link abrufen.

http://www.ard.de/home/intern/gremien/gvk-pressemitteilungen/ARD_Gremien_geschlossen_fuer_multimediales_junges_Angebot/763658/index.html

Im Hinblick auf die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) vorgeschlagenen Beitragssenkung sprach sich die GVK für eine profunde Evaluierungsgrundlage und einen verantwortungsvollen Umgang bei etwaigen Mehreinnahmen aus, um die Ziele der Beitragsreform, nämlich Lastengerechtigkeit und Beitragsstabilität, perspektivisch nicht zu gefährden. Sie können die Pressemeldung der GVK hier abrufen:

http://www.ard.de/home/intern/gremien/gvk-pressemitteilungen/GVK_warnt_vor_Schnellschuss_bei_der_Beitragssenkung/763666/index.html

2. Bericht aus den Aufsichtsgremien der Beteiligungen

Die Rundfunkratsmitglieder, die in die jeweiligen Aufsichtsräte der Beteiligungen entsandt werden, erstatten dem Rundfunkrat regelmäßig Bericht:

a) Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Dieter Horký, Vertreter des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler im WDR-Rundfunkrat, berichtete über die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, in der er bereits seit 1991 Aufsichtsratsmitglied ist. Sie wurde vor 23 Jahren als „Filmstiftung Nordrhein-Westfalen“ gegründet. Der WDR ist mit 40% größter Gesellschafter neben dem Land NRW (35%), dem ZDF (10%), RTL (10%) und die Landesanstalt für Medien (5%). 2011 firmierte die Stiftung in „Film- und Medienstiftung NRW GmbH“ und ist die finanzstärkste Länderförderung Deutschlands. Die Stiftung fördert Filme für Kino und Fernsehen in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung. Daneben gehört auch Standortmarketing und –entwicklung zu ihren Aufgaben. Die Vorsitzende wertete die Film- und Medienstiftung NRW GmbH als gute und zukunftsfähige Erfolgsbilanz für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen.

b) WDR mediagroup GmbH

Aus der WDR mediagroup GmbH berichtete Friedhelm Wixforth, stellvertretender Vorsitzender des WDR-Rundfunkrates und von den Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen entsandt. Er gehört dem Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH seit Anfang 2004 an und hat den dortigen Vorsitz seit März 2010 inne. Die WDR mediagroup GmbH ist eine hundertprozentige Tochterfirma des WDR. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind die Vermarktung und Verwertung von WDR-Hörfunk- und Fernsehprogrammen auf diversen Verbreitungswegen. Einen Schwerpunkt dieser Beteiligung bildet u. a. die Werbezeitenvermarktung für die WDR-Hörfunkwellen und die Regionalwerbung für NRW im ARD-Vorabendprogramm.

3. Personalia aus dem Rundfunkrat

Gem. § 45 Abs. 2 S. 3 WDR-Gesetz können, „soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist“, Gremienmitglieder des WDR in die jeweiligen Aufsichtsgremien der Beteiligungen entsandt werden. Dieter Horký, Vertreter des Bundesverbandes der Bildenden Künstlerinnen und Künstler, sowie Adil Laraki, der die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger im WDR-Rundfunkrat vertritt, wurden für die neue Amtszeit vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2017 einstimmig als Aufsichtsratsmitglieder benannt. Die entsandten Mitglieder erstatten dem Rundfunkrat regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit. Die Amtszeit von Patricia Aden, Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände und Frauenrat NW, endet zum 28. Februar 2014.

4. Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zu zwei Programmbeschwerden

Der Rundfunkrat wurde gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz angerufen, da der Intendant in zwei Fällen einer Programmbeschwerde nicht stattgegeben hatte. In beiden Fällen hat der Rundfunkrat ausführlich kritische Einzelpunkte beraten, im Ergebnis die Beschwerden aber abgelehnt, da die hohen Anforderungen des WDR-Gesetzes für die Annahme einer Beschwerde nicht erreicht wurden.

5. Das 11. Film-/Fernsehabkommen der ARD-Landesrundfunkanstalten und des ZDF mit der Filmförderungsanstalt

Der Rundfunkrat beschließt gemäß § 16 Abs. 6 S. 1 und 2 WDR-Gesetz über die Zustimmung zu allen Maßnahmen des Intendanten, die von grundsätzlicher Bedeutung für das Programm oder die Entwicklung des WDR sind. Dies war in der letzten Sitzung auch erforderlich für das neu zu vereinbarende 11. Film/Fernsehabkommen zwischen ARD, ZDF und der Filmförderungsanstalt (FFA), welches die Leistungen der Rundfunkanstalten im Rahmen der FFA-Filmförderung konkretisiert. Gem. § 16 Abs. 6 S. 3 beschloss der Rundfunkrat aufgrund einer schriftlichen Stellungnahme des Verwaltungsrats und bewertete das Abkommen als eine ausgewogene Vereinbarung, mit der die Landesrundfunkanstalten ein wichtiges Signal in Richtung der Produzenten und der Filmförderung geben.

6. Bericht aus dem ARD-Programmbeirat

Geesken Wörmann, seit Februar 2010 Vertreterin des WDR-Rundfunkrats im Programmbeirat für das Erste Deutsche Fernsehen, trug in ihrem Bericht aus dem Zeitraum von Juni 2013 bis Februar 2014 einige Schwerpunkte der Beratungen im Programmbeirat zusammen: die Vorwahl- und Wahlberichterstattung, die Beobachtung politischer Magazine, die ARD-Themenwoche „Glück“, den FilmMittwoch und die Themenabende. Über längere Zeit hat sich der ARD-Programmbeirat ebenfalls intensiv mit dem geplanten crossmedialen Jugendangebot im öffentlich-rechtlichen Programm beschäftigt.

7. Ankündigung: Öffentliche Sitzung am 1. April 2014 in der WDR-Kantine in Köln

Die nächste öffentliche Sitzung des Rundfunkrats findet am 1. April 2014 in der WDR-Kantine in Köln statt.

Der WDR-Rundfunkrat wird entsprechend seiner Terminplanung am 1. April 2014 in der WDR-Kantine in Köln eine öffentliche Sitzung durchführen. Ziel der öffentlichen Beratungen ist es, die Menschen in NRW, deren Interessen der Rundfunkrat im WDR vertritt, so umfassend und transparent wie möglich über die Arbeit des Rundfunkrats und die ihm vom Gesetzgeber übertragenden Aufgaben zu informieren. Eine Teilnahme vermittelt einen Eindruck, wie gesellschaftliche Aufsicht im WDR ausgeübt wird.

Der WDR-Rundfunkrat verfügt über einen eigenen Internetauftritt, über den im Vorfeld der öffentlichen Sitzung am 1. April 2014 erläuternde Informationen bereit gestellt werden: www.wdr-rundfunkrat.de. So finden Sie dort auf der Startseite zwei Wochen vor der Sitzung den Ausblick auf die Tagesordnung mit Erläuterungen sowie Einzelheiten über den Ablauf der Sitzung.

Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: rundfunkrat@wdr.de.